

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1. Vorbemerkung

Für sämtliche Verkäufe und Lieferungen sind die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Unsere Bedingungen gelten als von jedem Kunden durch die Eingehung der Geschäftsverbindung mit uns auch ohne ausdrückliche Erklärung für die ganze Dauer der Geschäftsverbindung als maßgebend und verbindlich anerkannt. Sollte ein Teil der Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht beeinträchtigt. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 2. Preiserhöhung

Bei Preiserhöhungen von Rohmaterialien oder Erhöhungen von Löhnen seit Vertragsabschluß behalten wir uns die Berechnung der bis zum Tage der Lieferung eingetretenen Preiserhöhung vor.

## 3. Lieferungen

- Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich Liefermöglichkeit. Die Lieferzeit ist freibleibend. Teillieferungen sind zulässig.
- Bei Lieferverzug ist der Käufer erst dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er uns zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit innerhalb der Nachfrist Lieferung erfolgt ist, entfallen für den Käufer sämtliche Rechte aus dem Verzug. Im übrigen hat der Käufer nur ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

## 4. Gefahrenübergang

Der Eigentums- und Gefahrenübergang für lebende Tiere und sonstige Produkte findet an der Verloaderampe beim Kunden statt, bzw. geht dort an den Kunden über. Bei Auktion erfolgt der Übergang mit Zuschlag. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines unwesentlichen Mangels nicht verweigern. Verzögert sich oder unterbleibt die Abnahme infolge von Umständen, die dem Lieferer nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der versuchten Lieferung auf den Besteller über. Teillieferungen durch den Lieferer sind zulässig, soweit diese für den Besteller zumutbar sind. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich, nach der Ablieferung zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Lieferer unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach Empfang der Ware bzw. nachdem der Mangel offensichtlich wurde, den Mangel schriftlich geltend zu machen.

## 5. Zahlungsbedingungen

- Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung innerhalb 8 Tagen seit Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen; anschließend werden Verzugszinsen in Höhe von 2% über Diskontsatz berechnet.
- Ein Zurückbehaltungsrecht wegen irgendwelcher Gegenstände steht dem Käufer nicht zu. Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Wechsel und Schecks nehmen wir nur auf Grund ausdrücklicher Vereinbarungen zahlungshaber herein.
- Mindert sich die Kreditwürdigkeit des Käufers oder eines aus einem Wechsel Verpflichteten, so sind wir berechtigt, sofortige Zahlung aller unserer Forderungen zu verlangen, hereingenommene Wechsel zur Verfügung zu stellen, für noch im Umlauf befindliche Wechsel Sicherheitsleistung durch Hinterlegung zu verlangen. Veräußerungs- und Verarbeitungsberechtigung des Käufers (vgl. Ziff. 7b) zu widerrufen und gelieferte Ware zur Sicherheit zurückzunehmen, ohne daß dem Käufer hiergegen ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.
- Bei Zahlungsverzug werden sämtliche (auch gestundete) Forderungen sofort fällig.
- Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen entbindet uns von jeder weiteren Vertragspflicht.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung unserer sämtlichen, auch der früheren und künftig entstehenden Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist.
- Vor Tilgung unserer gesamten Forderungen darf der Käufer keine von uns gelieferte Ware einem Dritten verpfänden oder sicherheits- halber übereignen. Wird die von uns gelieferte Ware — gleich in welchem Zustande — veräußert, verarbeitet oder sonst an dritte Personen abgegeben, so geht die Forderung gegen den Dritten sofort bei ihrer Entstehung in voller Höhe auf uns über. Der Käufer tritt schon jetzt hiermit bis zur völligen Tilgung unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus Veräußerung, Verarbeitung oder sonstiger Weitergabe entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten in voller Höhe an uns ab. Ist die Forderung unseres Kunden gegen die Abnehmer bereits an Dritte abgetreten (z. B.

auf Grund von Geschäftsbedingungen dieses Dritten), so tritt der Käufer hiermit seinen Anspruch auf Rückabtretung gegen diesen Dritten an uns ab.

- Wird die Ware verarbeitet, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die daraus hergestellten Gegenstände. Die Bearbeitung oder Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware gilt als in unserem Auftrage erfolgt, ohne daß für uns Verbindlichkeiten daraus erwachsen. Wir sind also Hersteller im Sinne des § 950 BGB. Für den Fall, daß die von uns gelieferte Ware oder die nach § 950 entstandenen Sachen mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden werden, tritt uns der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand sowie seinen Herausgabeanspruch ab. Es besteht Einverständnis darüber, daß der Käufer, soweit er Besitz oder Mitbesitz hat, für uns als Verwahrer gilt. Vorstehendes gilt auch dann, wenn die Ware verfüttert wird. Die Eigentumsrechte gelten dann an den gefütterten Tieren.
- Der Käufer ist verpflichtet, Zugriffe Dritter auf die in unserem Eigentum stehende Ware uns unverzüglich mitzuteilen. Er hat auch diese Dritten, die Zugriff auf die Ware nehmen, darauf hinzuweisen, daß es sich um unser Eigentum handelt. Die uns durch eine Intervention entstehenden Kosten hat der Käufer zu erstatten.
- Wir sind berechtigt, solange eine Forderung unsererseits besteht, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch im Besitz des Käufers ist und wo sie sich befindet. Machen wir unseren Herausgabeanspruch geltend, so gestattet uns der Käufer bereits hiermit, die Ware auch ohne Inanspruchnahme des Gerichts an uns zu nehmen und zu diesem Zwecke den Ort zu betreten, an dem sich die Ware befindet.
- Der Käufer trägt die Gefahr für die von ihm verwahrte in unserem Eigentum stehende Ware. Er ist verpflichtet, die Ware sorgfältig zu verwahren und ausreichend gegen Verlust (Diebstahl, Feuer usw.) zu versichern.

## 7. Mängelrüge und Gewährleistung

- Mängelrügen jeder Art müssen innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware und vor der Verarbeitung schriftlich uns (nicht einem Vertreter) gegenüber unter genauer Angabe der behaupteten einzelnen Mängel erfolgen. Für spätere, insbesondere erst bei oder nach dem Verbrauch oder der Verarbeitung auftretende oder für geheime Mängel wird keine Haftung übernommen. Die Untersuchungspflicht erstreckt sich auf die ganze Lieferung.
- Gewährleistungsansprüche verjähren einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.
- Ist die Mängelrüge rechtzeitig erhoben und berechtigt, so nehmen wir die mangelhaften Teile der Ware zurück, soweit sie sich noch im Zustand der Anlieferung befindet, und ersetzen sie unentgeltlich durch andere Ware. Weitere Ansprüche, wie Kosten, Arbeitslöhne, die ohne unsere Einwilligung entstanden sind, sowie Frachtkosten, Verzugsschaden, Ersatz mittelbarer Schäden und dergleichen sind ausgeschlossen. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Annahme oder Zahlung zu verweigern. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle der Ersatzlieferungen den Kaufpreis zu vergüten.
- Solange sich die Ware im Besitz des Käufers befindet, gleichgültig, ob aus Kaufvertrag, Verwahrungsvertrag oder aus einem sonstigen Rechtsverhältnis, trägt der Käufer die Gefahr.

## 8. Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden oder mit ihm zusammenhängenden Rechte und Pflichten ist Heek Erfüllungsort. Gerichtsstand ist Ahaus, es es denn, daß der Rechtsstreit von uns an einem anderen Gericht geltend gemacht wird. Bei Nichtkaufleuten gilt dies mit der Maßgabe, daß das Amtsgericht Ahaus für das Mahnverfahren zuständig ist. Das gilt auch für Wechsel- und Schecksachen.